

Termine

Wann: 14.02. – 21.02.2026

Wo: Familienferiendorf Eglofs

Wann: 15.02. – 20.02.2026

Wo: Haus Bittenhalde

Wann: 27.03. – 02.04.2026

Wo: Familienferiendorf Eglofs

Wann: 27.03. – 02.04.2026

Wo: Feriendorf Tieringen

Wann: 12.04. – 18.04.2026

Wo: Familienferiendorf Langenargen

Wann: 27.08. – 02.09.2026

Wo: Feriendorf Sonnenmatte

Wann: 29.08. – 05.09.2026

Wo: Familienferiendorf Eglofs

Wann: 05.09. – 12.09.2026

Wo: Familienferiendorf Eglofs

Wann: 23.11 – 29.11.2026

Wo: Familienferiendorf Schramberg

Info und Anmeldung



Landesarbeitsgemeinschaft

Familienerholung Baden-Württemberg

c/o Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg -
Stuttgart e.V. | Jahnstraße 30 | 70597 Stuttgart

SCHRAMBERG

Erleben, Entdecken, Entfalten

Familienferiendorf

Schramberg

Dr.-Helmut-Junghans-Str. 50
78713 Schramberg-Sulgen
familienerholungswerk.de

LANGENARGEN

Unsere Zeit am See

Familienferiendorf

Langenargen

Rosenstr. 11/1
88085 Langenargen
familienerholungswerk.de

EGLOFS

Der Natur so nah

Familienferiendorf Eglofs

Alpgaustr. 20
88260 Eglofs-Argenbühl
familienerholungswerk.de

FERIENDORF TIERINGEN

Feriendorf Tieringen
Im Oberdorf 1
72469 Meßstetten-Tieringen
feriendorf-tieringen.de



Feriendorf

Sonnenmatte

Sonnenmatte 51
72820 Sonnenbühl-Erpfinger
die-sonnenmatte.de



Ev. Tagungsstätte

Haus Bittenhalde

Kurzensteige 29
72469 Meßstetten-Tieringen
haus-bittenhalde.de

Weitere Termine und Themen immer aktuell unter:
familienbildungsfreizeiten-bw.de



Bild: AnnGaysorn/Shutterstock.com

LANDESWEITE FAMILIENBILDUNGSFREIZEITEN

für besonders belastete Familien
in Baden-Württemberg

Willkommen im Leben
Für Familien mit behinderten Kindern

STÄRKE

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration





Willkommen im Leben

Familien waren in den vergangenen Jahren enorm gefordert. Damit besonders belastete Familien Kraft tanken können, haben das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, der Kommunalverband für Jugend und Soziales und gemeinnützige Einrichtungen in Baden-Württemberg gemeinsam ein Programm für Familien aufgelegt, deren besondere Bedürfnisse durch lokale Angebote nicht immer vollständig abgedeckt werden – u.a. auch für **Familien mit behinderten Kindern**. Diese Familienbildungsfreizeit bringt Erleichterung für Familien mit leicht behinderten Kindern mit einem GDB von mindestens 50, die jedoch von den alltäglichen Herausforderungen zwischen Beruf und Pflege so stark belastet sind, dass das Familiensystem ins Wanken gerät. Verstärkt wird darauf Wert gelegt, dass Eltern und pflegende Angehörige Zeit und Raum finden, einmal Atem zu holen, Kraft zu tanken und damit das erschöpfte Familiensystem zu stabilisieren.

Leistung

Neben den Leistungen wie Übernachtung und Verpflegung (Vollpension) bieten die mehrtägigen, bis zu einer Woche andauernden Familienbildungsfreizeiten einen **täglichen Bildungsanteil und gemeinsame Unternehmungen und Aktivitäten mit der ganzen Familie**.

Hierbei gilt zu beachten, dass die **Betreuung der betroffenen Kinder oder Erwachsenen keinerlei pflegerische oder therapeutische Leistungen beinhaltet**. Die Zeiten und Inhalte der (Kinder-) Betreuung können dabei variieren und hängen direkt von der Zusammensetzung der Gruppe und den Möglichkeiten der Veranstalter ab.

Alle Veranstaltungsorte zeichnen sich durch eine attraktive Lage, familienfreundliche Angebote und Ausstattungen aus.

Kosten

Die Kosten werden im Rahmen des **Landesprogrammes STÄRKE** finanziert. Für die gesamte Freizeit ist nur ein geringer Eigenanteil von 25 € p.P. (ab dem 1. Lebensjahr) zu entrichten, zzgl. der gesetzlichen Kurtaxe sowie die Kosten für An- und Abfahrt. Ggf. sind Eintrittsgelder oder Kosten für persönliche Belange zu berücksichtigen.

Reservierung

Die Teilnahme ist direkt bei den Veranstaltern zu reservieren, die umseitig genannt werden. Die Berechtigung zum Bezug der Leistung ist im Zuge der Reservierung beispielsweise durch Vorlage von Dokumenten und Bestätigungen nachzuweisen – bei Bedarf kann Hilfestellung durch die Zentralstelle für Koordinierung und Organisation **Landesarbeitsgemeinschaft Familienerholung Baden-Württemberg** geleistet werden.